



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

SPD-Fraktion  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Mitglied des Stadtrates  
Dana Frohwieser

GZ: (OB) GB2

Datum: 17. AUG. 2020

— **Sanierung/Neubau Universitätsschule**  
AF0716/20

Sehr geehrte Frau Frohwieser,

—  
—  
—  
m. E. besteht für das einzelne SR-Mitglied kein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO, weil nicht lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein konkreter Lebenssachverhalt, der Gemeinde betroffen ist. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Bei Sachverhalten, die als Ereignis oder Vorfall im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde beschrieben werden können, ist dies regelmäßig zu bejahen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist hingegen in der Regel zu verneinen, wenn Anfragen zur Erstellung eigener Langzeitstudien bzw. Statistiken oder sonst zur Erlangung eines allgemeinen Überblicks "ins Blaue hinein" gestellt werden. Davon ausgehend ist ein konkreter Lebenssachverhalt nach Einschätzung des Rechtsamtes in der Regel auch dann zu verneinen, wenn ohne erkennbaren konkreten Anlass Anfragen zu Dauerzuständen oder Sachstandsanfragen zu länger laufenden Vorgängen gestellt werden. Derartige Rechenschaftsberichte sowie Auskünfte über den Zwischenstand laufender Prüfungen oder nicht abgeschlossener Planungen/Verwaltungsvorgänge gibt der Oberbürgermeister aufgrund von § 52 Abs. 5 Satz 1 SächsGemO fortlaufend und muss dies ansonsten nur auf Anfragen des Quorums nach § 28 Abs. 5 SächsGemO tun. Die o. g. Anfrage ist auf einen allgemeinen Gesamtüberblick gerichtet. Für einen Antwortanspruch nach § 28 Abs. 5 SächsGemO müsste die Anfrage insoweit mindestens von dem insoweit erforderlichen Fünftel aller Stadtratsmitglieder getragen sein, was ebenfalls nicht erkennbar ist.

Da ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung habe, beantworte ich Ihre oben genannte Anfrage ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen wie folgt:

**„aufgrund von Anfragen besorgter Eltern und der Berichterstattung in der DNN vom 20.07.2020 bitte ich um Beantwortung folgender Fragen zur Sanierung/Neubau Universitätsschule.**

Mit dem Doppelhaushalt 2019/2020 war das Projekt „OS\_Uni\_Erweiter.\_Sanierung\_SG\_Nebau\_SH“ im Sammeltopf Planung 70.400003 bzw. Investitionsprogramm 70.400006 als Planansatz angedachter Maßnahmen mit 24,8 Mio. Euro für 2019-2023 aufgelistet.

Planungsstand, der dem Stadtrat mitgeteilt wurde, war damals:

- a. Neubau eines Erweiterungsgebäudes auf dem Schulgelände
- b. Neubau der Sporthalle
- c. Sanierung des Bestandsgebäudes auf der Cämmerswalder Straße

Den Elternanfragen ist jedoch zu entnehmen, dass über die STESAD bis zur Entwurfsplanung ein Ersatzneubau beauftragt sei.

1. Wann erreicht die Universitätsschule (Grund- und Oberschule) im bisherigen Bestandsgebäude die Kapazitätsgrenze?

Bei jeweils dreizügiger Klassenbildung in der Universitätsgrundschule und der Universitätsoberschule erreicht das Bestandsgebäude im Schuljahr 2021/2022 die Kapazitätsgrenze.

2. „Wie plant die LHD diese Kapazitäten vorläufig und bedarfsgerecht kurzfristig zu erweitern (Erweiterung durch Container, Kosten, Haushaltsveranschlagung)?“

Der weitere Aufwuchs der Universitätsschulen ab dem Schuljahr 2022/2023 ist vorzugsweise durch ein Interimsgebäude auf dem Schulgelände oder die Nutzung eines geeigneten Auslagerungsobjektes abzusichern. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 4a verwiesen.

3. „Welche baulichen Maßnahmen, auch unter Einbeziehung des Stadtratsbeschlusses zur Vorlage V2802/18 (OS\_Uni\_Fachkabinette plus bauliche Ertüchtigung Stammhaus), wurden am Schulgrundstück der Universitätsschule inkl. Stammhaus und Sporthalle bisher vorgenommen und mit welchen Kosten?“

Einbau multifunktionales Fachkabinett	294.000 Euro
Instandsetzung Schulgebäude für Betriebsaufnahme	547.138 Euro
Erweiterung Hausanschluss Elektro	3.000 Euro

4. „Wie sehen die konkreten Planungen für den Standort Universitätsschule, Cämmerswalder Straße aus?

- 4a. Wird weiterhin ein Erweiterungsbau und Sanierung Bestandsgebäude geplant? Hat die Kostenveranschlagung von 24,8 Mio. Euro bis 2023 weiterhin Bestand? Mit welchem Zeitplan und welcher haushalterischen Veranschlagung wird aktuell geplant?

Es liegen verschiedene Planungsvarianten vor, die gegenwärtig diskutiert werden, darunter die Variante „Erweiterungsbau und Sanierung Bestandsgebäude“ als auch die Variante „Errichtung eines Neubaus für die Universitätsschulen, Abbruch des Bestandsgebäudes sowie Neubau einer Zweifeldschulsporthalle“. Die bisherige Kostenveranschlagung im Finanzplan ist in den neuen Budgetvorgaben für die Planung des Doppelhaushaltes 2021/2022 sowie der Finanzplanung aufgegangen. Zur haushalterischen Veranschlagung verweise ich auf die im September 2020 beginnende Gremienbefassung zum Haushaltsplan.

**4b. „Oder wird ein kompletter Ersatzneubau geplant? Wenn ja, mit Auslagerung oder Containerprovisorium? Mit welchem Zeitplan und welchen Kosten wäre dies verbunden? Werden die Mittel im Haushalt veranschlagt?“**

Der Neubau setzt ein Interimsgebäude voraus, in welchem während der Bauphase parallel zur Nutzung des Bestandsgebäudes der Schulbetrieb abgebildet werden muss. Entsprechend des Aufwuchses der Universitätsschulen muss das Interimsgebäude im Sommer 2022 zur Verfügung stehen. Vorbehaltlich einer gesicherten Gesamtfinanzierung wäre ein Baustart an der Universitätsschule im Frühjahr 2023 möglich; die Inbetriebnahme des neuen Schulgebäudes dann zum Sommer 2025.

Die Kosten des Interimsgebäudes werden mit Stand Januar 2020 und bei einer Mietzeit von 24 Monaten auf rund 1.670.000 Euro geschätzt. Davon entfallen rund 1.109.000 Euro auf Mietkosten sowie den Auf- und Abbau der Mobilen Raumeinheiten und rund 561.000 Euro auf bauseits zu erbringende Leistungen für die Erschließung und Gründung.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert